

Antragstellung bei der
„Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“

Folgende Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt:

- Mutterpass
- Personalausweis/Reisepass oder anderes Dokument, woraus ersichtlich ist, dass der Hauptwohnsitz in Bayern ist / gültiger Aufenthaltstitel
- Einkommensnachweise von Ihnen und ggf. Ihrem (Ehe-) Partner der letzten drei Monaten
- Bankverbindung mit IBAN-Nummer und Kontoinhaber (kein P-Schutzkonto)
- Mietvertrag als Nachweis über die monatlich zu zahlende Miete und Nachweise der monatlichen Nebenkosten
- Nachweise/Bescheide über gesetzliche Leistungen:
 - Wohngeld, SGB-II, Kinderzuschlag (Bescheid)
 - Kindergeld, Elterngeld, Familiengeld, Unterhaltsleistungen (Girokontoauszug)
- bei Wohneigentum:

Nachweise über Schuldzinsen der letzten drei Monate (Tilgungsleistungen können nicht berücksichtigt werden)
- ggf. Nachweise über Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten (ohne Essensgeld), Unterhaltsverpflichtungen, Rückzahlung von BAföG und Meister-BAföG
- ggf. Nachweise über Bausparverträge, Lebensversicherungen, Immobilienbesitz u. a. Vermögenswerte z.B. Girokonten, Sparbücher, Sparkonten oder eine aktuelle Kontenübersicht der Hilfesuchenden
- ggf. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Von einigen dieser Unterlagen werden Kopien gemacht. Die Originale erhalten Sie zurück.



Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim
Landratsamt Kulmbach
Konrad-Adenauer-Str. 2
95326 Kulmbach
Telefon: 09221/707-600
E-Mail: schwangerenberatung@landkreis-kulmbach.de